



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8443.02

GD/P058443
Basel, 4. Januar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 3. Januar 2006

Interpellation Nr. 87 Claudia Buess betreffend Massnahmen des Gesundheitsdepartements zum Umgang mit häuslicher Gewalt
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2005)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Halt-Gewalt wurde von Prof. Peter Aebersold 1996 als kombiniertes Forschungs- und Praxisprojekt beim Schweizerischen Nationalfonds eingegeben. Die Forschungsarbeit zeichnet die Basler Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt – zusammen mit Zürich das erste Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt in der Schweiz – gegenüber anderen kantonalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt bis heute aus. Die zweiköpfige Leitung von *Halt-Gewalt* wurde im April 1997 eingesetzt mit dem Auftrag, die Kooperation möglichst aller Behörden und privater Institutionen, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, sicherzustellen und voranzutreiben, um eine koordinierte und lückenlose Interventionskette bei Fällen häuslicher Gewalt zu gewährleisten. Dabei gelten als oberste Ziele: Gewalt stoppen, Opfer schützen, Gewalt ausübende Personen zur Verantwortung ziehen. Im Oktober 1997 nahm das Kooperationsgremium, der sogenannte „Runde Tisch von *Halt-Gewalt*“, seine Arbeit auf. Ihm gehören Personen mit Leitungsfunktionen von Polizei, Kriminalkommissariat, Staatsanwaltschaft, Straf- und Zivilgericht, des Universitätsspitals (Frauenklinik und Psychiatrische Universitätspoliklinik), der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS), der Einwohnerdienste des SiD, der Sozialhilfe, Mitarbeiterinnen von Frauenhaus und dessen Beratungsstelle, Nottelefon, Triangel und Migrantinnenberatung, sowie eine Opferanwältin an.

Seit dem 1. April 2004 gilt häusliche Gewalt als Officialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt. Die polizeiliche Wegweisung von Gewalt ausübenden Personen wird in Basel-Stadt voraussichtlich im 2007 in Kraft treten. Auf nationaler Ebene ist eine Gewaltschutznorm (Änderung ZGB Art. 28 Persönlichkeitsschutz) in Erarbeitung, welche die polizeiliche Wegweisung durch längerfristige Annäherungs- und Kontaktverbote ergänzen wird. Gesetzesänderungen oder –novellen allein genügen jedoch nicht, um häusliche Gewalt effektiv angehen zu können. Die mit häuslicher Gewalt konfrontierten Institutionen und Personen, zu denen Spitäler und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte als häufig erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Menschen gehören, müssen über Erscheinungsformen, Auswirkungen und Hilfsangebote informiert sein.

Wie in der Studie „Häusliche Gewalt bei Patientinnen und Patienten“, die im Jahre 2004 von *Halt-Gewalt* in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital (USB) erstellt wurde, deutlich zu Ausdruck kommt, sind Misshandlungen durch Angehörige und Verwandte ein dem Personal des USB bekanntes Problem. Vor allem das Pflegepersonal ist mit den Konsequenzen von Gewalt konfrontiert. Der Umgang damit ist schwierig und sehr heikel, sowohl für das Personal als auch für die Betroffenen. Die meisten Leistungserbringer im Gesundheitssystem sehen sich mit der Thematik „Häusliche Gewalt bei Patientinnen und Patienten“ konfrontiert und erkennen diese aufgrund ihrer Nähe zum Patienten. Es werden – sofern die Möglichkeit besteht – geeignete Schritte eingeleitet, um den Opfern zu helfen.

Aus der publizierten Studie des Justizdepartements vom April 2005 wird auch klar, dass ein Bedürfnis von Mitarbeitenden des USB nach Information und Schulung zu dieser Thematik besteht, um sich im Umgang mit entsprechenden Patientinnen und Patienten adäquat verhalten zu können, respektive den korrekten Umgang mit den davon betroffenen Personen verbessern zu können. Daneben besteht aber auch das Bedürfnis, Verhaltensregeln im Falle verbaler oder physischer Tätlichkeiten, welche sich gegen das Personal des USB richten, zu erlernen. Das gleiche dürfte auch für die anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen zutreffen. Juristische Fragen im Zusammenhang mit der Thematik werden durch den Rechtsdienst des USB behandelt, welcher für Auskünfte und Hilfestellungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des USB zur Verfügung steht.

Im Nachgang zur genannten Studie fanden im vergangenen September Gespräche zwischen der Leiterin von *Halt-Gewalt* und Vertreterinnen des USB statt, mit dem Ziel Massnahmen zu definieren, welche es dem Personal ermöglichen sollen, ein korrektes Verhalten für solch heikle Situationen zu erlernen. Es ist vorgesehen, dass in einem ersten Schritt sowohl im Rahmen der Aus- wie auch der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spezifische Angebote über das Erkennen und den Umgang mit häuslicher Gewalt bereitgestellt werden. Zudem sollen Kenntnisse über die heute bereits existierenden Anlaufstellen und deren Aufgaben vermittelt werden. Weitere Schritte - so das Erstellen von internen Richtlinien sowie auch die Frage der Finanzierung eines solchen Angebots - sollen evaluiert und geplant werden, wenn die Auswertungen aus dem ersten Schritt vorliegen.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das Universitätsspital Basel bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle spielt?

Die Studie „Häusliche Gewalt bei Patientinnen und Patienten“ wurde zwar am Universitätsspital Basel erhoben, das Problem selbst betrifft aber alle Spitäler im Kanton gleichermaßen. Entsprechend ist darauf hinzuweisen, dass Massnahmen und gleiche Rahmenbedingungen gegen die häusliche Gewalt für alle Spitäler auf Kantonsgebiet erarbeitet werden müssten und sich nicht auf das USB allein beschränken sollen.

Frage 2:

Stehen im Universitätsspital Basel die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der vom Personal gewünschten und in der Studie vorgeschlagenen Massnahmen zur Verfügung?

Die Frage nach einer Finanzierung sollte erst gestellt werden, wenn aus den genannten Plänen konkrete Massnahmen festgelegt und deren finanzielle Konsequenzen bekannt sind. Es ist gleichzeitig zu betonen, dass die Kernaufgabe des USB in der zentrumsmedizinischen Versorgung von akut somatisch erkrankten Menschen liegt, weshalb dem Gesundheitsdepartement und auch dem USB zur Zeit keine finanziellen Mittel zur Lancierung einer geeigneten Initiative zur Verfügung stehen. Weitergehende Hilfestellungen dürfen die Erfüllung dieser Kernaufgabe nicht behindern.

Frage 3:

Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Sensibilisierung für häusliche Gewalt im Gesundheitswesen insgesamt besser verankern zu können, d.h. sowohl in den Spitälern selbst als auch in der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung?

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat bereits diverse Schritte zur Verankerung der Thematik in verschiedenen Abteilungen des USB (insb. Universitäts-Frauenklinik, Psychiatrische Universitäts-Poliklinik, Notfallstation) und im Bildungszentrum Gesundheit (BZG) unternommen. Sie verschickt regelmässig Informationsbroschüren, Notfalkarten etc. an Arztpraxen. Im Dezember 2005 werden auf Initiative von *Halt-Gewalt* detaillierte Informationen für Ärzt/innen und Patient/innen auf der Homepage der Medizinischen Gesellschaft aufgeschaltet. Die Spitäler können für ihr Personal ausserdem Informations- und Schulungsangebote bereitstellen; eventuell deren Besuch für gewisse Berufsgruppen als obligatorisch erklären.

Frage 4:

Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es für einen angemessenen Umgang mit Opfern von häuslicher Gewalt spitalinterne Leitlinien braucht?

Grundsätzlich betrachtet der Regierungsrat die Erarbeitung konkreter Leitlinien als hilfreiche Unterstützung und Entlastung des Personals, wenn es darum geht, von Gewalt betroffenen Personen die adäquate Unterstützung zukommen zu lassen bzw. Gewalt ausübenden Personen richtig zu begegnen. Die hierzu notwendigen Auswertungen sind jedoch wie oben beschrieben noch im Gange. Nach Abschluss dieser Auswertungen soll geklärt werden, ob spitalinterne Leitlinien sinnvoll und nötig sind und - wenn ja - was darin enthalten sein muss.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

